jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/11/18 9ObA140/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.1987

Norm

ZPO §405 BII

Rechtssatz

Ergibt sich, daß ein Dienstverhältnis im Zeitpunkt des Schlusses der Verhandlung erster Instanz nicht mehr bestand, jedoch über den vom Prozeßgegener behaupteten Zeitpunkt hinaus fortdauerte, so ist die Feststellung dieser Dauer des Dienstverhältnisses gegenüber dem Begehren, den weiterhin aufrechten Bestand festzustellen, ein minus.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 140/87
  Entscheidungstext OGH 18.11.1987 9 ObA 140/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0040968

Dokumentnummer

JJR_19871118_OGH0002_009OBA00140_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at